

«Vote-in»-Party: Bundesanwaltschaft wird tätig

(sda) Nicht die Zürcher Bezirksanwaltschaft, sondern die Bundesanwaltschaft führt die Ermittlungen im Zusammenhang mit der «Vote-in»-Party zur Uno-Abstimmung (NZZ 16. 2. 02) durch. Der SVP-nahe Bund der Steuerzahler hatte Anzeige erstattet und den Vorwurf des Stimmenfangs und der Wahlbestechung erhoben. «Die Zürcher Behörden gelangten an uns. Weil es um eine eidgenössische Vorlage geht, behandeln wir die Strafanzeige», bestätigte der Sprecher der Bundesanwaltschaft eine Meldung des «Tages-Anzeigers». Die Anzeige richtet sich gegen die Veranstalter sowie Stadtrat Elmar Ledergerber, einen der Gäste des Abends.